20. Dezember 2024

Wintersession 2024: Kurz vor Weihnachten ein Bekenntnis zu mehr Gesundheitsschutz an Hitzetagen

Hier finden Sie den Rückblick auf die aktuelle Session des National- und Ständerates aus Sicht des Schweizerischen Baumeisterverbandes mit den für die Bauhauptunternehmen wichtigsten Traktanden.

Nationalrat

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
22.066	Obligationenrecht (Baumängel). Änderung (Geschäft des Bundesrates)	Änderung	
24.3820	Gesundheitsschutz der Bauarbeitenden stärken, Fristen bei Hitzewellen verlängern (Motion)	Annahme	

Ständerat

22.423	Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen (Parlamentarische Initiative)	Änderung	
24.045	Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 (Geschäft des Bundesrates)	Annahme	
22.066	Obligationenrecht (Baumängel). Änderung (Geschäft des Bundesrates)	Änderung	
22.312	Beschleunigte Verfahren zur Erreichung der Energiewende (Standesinitiative)	Ablehnung	

Nationalrat

22.066 Obligationenrecht - Baumängel

Bereits in den Sessionen zuvor gelangten beide Räte glücklicherweise zur Einsicht, dass die Rügefrist 60 Tage und die Verjährungsfrist fünf Jahre betragen sollten. Der SBV hatte sich darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die Verjährungsfrist nach dem Grundsatz des Vertragsrechts dispositiv belassen wird, die Parteien also abweichende Regeln beschliessen können sollten. Die beiden Räte haben aber nun entschieden, dass die Parteien keine kürzere Verjährungsfrist vereinbaren dürfen. Das Geschäft ist endlich abgeschlossen, haben doch die beiden Räte zu einer Einigung gefunden, die für die Baubranche akzeptabel ist. Im Januar werden wir den SBV-Mitgliedern eine ausführliche Zusammenfassung des politischen Geschäfts übermitteln und die Auswirkungen auf die Praxis erläutern.

24.3820 Gesundheitsschutz der Bauarbeitenden stärken, Fristen bei Hitzewellen verlängern

Der SBV ist erfreut über das klare Bekenntnis des Nationalrats für Fristverlängerungen von öffentlichen Bauherren bei Hitzewellen, um einerseits den Gesundheitsschutz des Baustellenpersonals zu stärken und andererseits die finanzielle Tragbarkeit von Bauprojekten im Hochsommer für Bauunternehmen abzusichern.

Ständerat

22.423 Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen

Der SBV begrüsst, dass der Ständerat die Posttaxenverbilligung für die Verbandspresse nicht antasten will. Dafür soll der Bund wie bisher pro Jahr 20 Millionen Franken bereitstellen. Der Nationalrat hatte im September diese Beiträge mit knappem Entscheid aus der Vorlage gekippt.

24.045 Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028

Für die Finanzierung des Betriebs und des Substanderhalts der Bahninfrastruktur werden bis 2028 insgesamt 16,4 Milliarden Franken ausgegeben. Der SBV ist erfreut und erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass eine moderne, auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur bei sämtlichen Verkehrsmitteln wie Strasse, Bahn, Güter- und Langsamverkehr gleichermassen wichtig ist.

22.066 Obligationenrecht - Baumängel

Bereits in den Sessionen zuvor gelangten beide Räte glücklicherweise zur Einsicht, dass die Rügefrist 60 Tage und die Verjährungsfrist fünf Jahre betragen sollten. Der SBV hatte sich darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die Verjährungsfrist nach dem Grundsatz des Vertragsrechts dispositiv belassen wird, die Parteien also abweichende Regeln beschliessen können sollten. Die beiden Räte haben aber nun entschieden, dass die Parteien keine kürzere Verjährungsfrist vereinbaren dürfen. Das Geschäft ist endlich abgeschlossen, haben doch die beiden Räte zu einer Einigung gefunden, die für die Baubranche akzeptabel ist. Im Januar werden wir den SBV-Mitgliedern eine ausführliche Zusammenfassung des politischen Geschäfts übermitteln und die Auswirkungen auf die Praxis erläutern.

22.312 Beschleunigte Verfahren zur Erreichung der Energiewende

Die ständerätliche Kommission will die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die Produktion erneuerbarer Energien durch eine Änderung des Energiegesetzes beschleunigen. Er will klare Bewertungskriterien schaffen und die potenziellen Standorte für die zugehörige Infrastruktur frühzeitig erfassen. Der Nationalrat hat der Standesinitiative aber keine Folge geleistet mit der Begründung, dass ihre Anliegen mit dem in das Energiegesetz aufgenommenen Beschleunigungserlass erfüllt sind. Der SBV hält dies für akzeptabel, sofern die Kernanliegen von 22.312 explizit im Energiegesetz umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpersonen beim SBV:

Bereich Politik & Kommunikation
Marcel Sennhauser
Leiter Politik & Kommunikation
Tel. 058 360 76 30
marcel.sennhauser@baumeister.ch

Dossiers
Arbeitsrecht- und Sozialversicherungs-Politik
Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
matthias.engel@baumeister.ch

Raumplanung- / Infrastruktur & Mobilitäts-Politik
Romana Heuberger
Tel. 058 360 76 36
romana.heuberger@baumeister.ch

Wirtschafts- und Finanz-Politik
Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
martin.maniera@baumeister.ch

Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich